



Beschluss des Lehrerkollegiums Nr. 2 vom 11.09.2024

BETREFF: Abänderung der Richtlinien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen

Aufgrund folgender Rechtsnormen und nach Einsichtnahme in

- das Landesgesetz Nr. 12 vom 29. Juni 2000, betreffend die Autonomie der Schulen;
- den Beschluss der Landesregierung vom 08. Juli 2009, Nr. 1510, betreffend die Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
- das Dekret des Landeshauptmanns Nr. 74 vom 16. November 2001, veröffentlicht im Amtsblatt der Autonomen Region Nr. 53 vom 27. Dezember 2001, Beiblatt Nr. 4, betreffend die Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen mit staatlichem Charakter der Provinz Bozen;
- das Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 34/2009 vom 10.06.2009 betreffend die Richtlinien von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen;
- den Beschluss des Schulrates Nr. 11 vom 17.03.2022 betreffend die allgemeinen Richtlinien für die Durchführung von unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen
- den Beschluss des Schulrates Nr. 11 vom 15.12.2022
-

und angesichts der Tatsache, dass

die Lehrpersonen an unterrichtsfreien Tagen die Schüler*innen auf Lehrfahrten begleiten und somit weniger Ruhe- und Erholungszeiten haben und dass, das Außendienstkontingent der Schule in den vergangenen Jahren stark durch die 5-tägige Lehrfahrt der 5. Klassen belastet wurde

beschließt

das Lehrerkollegium mit gesetzmäßig zum Ausdruck gebrachter Stimmenmehrheit (70 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen, 3 Nein-Stimmen betreffend die Regelung für der 4. Klassen und 59 Ja-Stimmen, 9 Enthaltungen, 8 Nein-Stimmen betreffend die Regelung für die 5. Klassen) den Punkt 1.1 „Anzahl und Dauer“ der in der Anlage festgelegten allgemeinen und organisatorischen Richtlinien für unterrichtsbegleitende Veranstaltungen abzuändern (siehe Anlage):“

- In der Regel umfasst die Lehrfahrt der 4. Klassen drei Schultage, jene der 5. Klassen vier Schultage. ~~Falls die Reise der 5. Klassen mit Bus oder Zug erfolgt, kann die Lehrfahrt einen zusätzlichen Schultag (und dadurch insgesamt elf mögliche Lehrausgänge/Lehrausflüge) und einen schulfreien Tag umfassen.~~



- Die vom österreichischen Kulturinstitut mitfinanzierten Fahrten in österreichische Städte für die 4. Klassen können bis zu max. 4 Schultage mit Start am Sonntag umfassen und finden in dem vom Kulturinstitut vorgegebenen Zeitraum statt.

Die Änderung gilt bis auf Widerruf.

Gesehen, gelesen und gezeichnet.

Die Schriftführerin des Lehrerkollegiums

Lisa Pötschko

Die Vorsitzende

Monica Zanella | Schuldirektorin

(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)